Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2689**

15. Wahlperiode 10. 03. 2004

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/2149, 15/2678 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Artikel 4 wird folgender Artikel 4a – neu – eingefügt:

‚Artikel 4a
Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

In § 115 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom (BGBl. I S. …), das zuletzt durch … geändert worden ist, werden die Wörter „soweit der Anspruch auf Entgeltbestandteile bis zum 31. Dezember 2008 entsteht und“ ersatzlos gestrichen.‘

Berlin, den 10. März

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die bereits vorgenommenen bzw. beabsichtigten Änderungen im Rentenrecht führen den Ergebnissen aktueller Modellrechnungen zufolge zur Absenkung des Nettostandardrentenniveaus von 67,0 Prozent im Jahr 2005 auf 64,5 Prozent im Jahr 2015 und auf 58,5 Prozent im Jahr 2030. Das Bruttorentenniveau verringert sich im gleichen Zeitraum von 46,7 Prozent auf 39,0 Prozent. Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung nach dem Gesetzentwurf zum Alterseinkünftegesetz senkt das Nettorentenniveau weiter ab. Er erhöht einerseits das durchschnittliche Nettoentgelt der Beschäftigten und vermindert andererseits die Nettostandardrente. Beides führt zu einer Absenkung des Nettostandardrentenniveaus, das allerdings nach der Neuregelung nicht mehr allgemein (sondern nur noch für einzelne Zugangsjahre) als Nettogröße beschrieben werden kann, da sich durch die Besteuerung bei gleichem Bruttorentenniveau je nach Rentenzugangsjahrgang unterschiedliche Nettoleistungen ergeben. Für Rentenzugänge des Jahres 2015 ergibt sich durch den Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung eine Absenkung des Nettorentenniveaus von 64,5 Prozent um weitere 2 Prozentpunkte, von denen 1,1 Prozentpunkte auf die Besteuerung der Standardrente und 0,9 Prozentpunkte auf die durch die verbesserte steuerliche Freistellung der Rentenversicherungsbeiträge erhöhten Nettoentgelte der Beschäftigten zurückzuführen sind. Das Nettorentenniveau eines Standardrentners, dessen Rente im Jahr 2030 beginnt, sinkt durch die steuerliche Neuregelung von 58,5 Prozent um weitere 6,3 Prozentpunkte auf 52,2 Prozent. Von diesen 6,3 Prozentpunkten beruhen 4,8 Prozentpunkte auf der Besteuerung der Standardrente und 1,5 Prozentpunkte auf der höheren Nettoquote der Beitragszahler. Da der steuerliche Rentenfreibetrag gemäß dem Entwurf zum Alterseinkünftegesetz während der gesamten Rentenlaufzeit nominal festgeschrieben ist, vermindert sich dieses Nettorentenniveau während der Rentenbezugszeit weiter.

Diese seit der Einführung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung einmalige Leistungskürzung ist nur vertretbar, wenn den heutigen jungen Bürgern, die 2030 auch eine Lebensstandard sichernde Rente beziehen wollen, zeitgleich Instrumente zur Verfügung gestellt werden, sowohl eine private Kapital gedeckte Altersversorgung aufzubauen, als auch die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme einer betrieblichen Kapital gedeckten Altersvorsorge zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt hier der bis 2009 befristeten Möglichkeit zu, nach § 155 SGB IV steuer- und sozialversicherungfrei Entgeltumwandlung zugunsten der betrieblichen Altersvorsorge vorzunehmen.

Als Folge der steuer- und sozialversicherungfreien Entgeltumwandlung erlebt die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zur Riesterrente einen Boom. Rund 15,3 Millionen Beschäftigte verfügten im März 2003 über eine betriebliche Altersversorgung (ca. 10,3 Millionen in der Privatwirtschaft, ca. 5 Millionen im öffentlichen Dienst). Dies entspricht ca. 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dies geht aus einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Auftrag gegebene Untersuchung zur „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 2001 bis 2003“ hervor. Im April 2001 hatten erst 29 Prozent der befragten Beschäftigten angegeben, eine betriebliche Zusatzvorsorge abgeschlossen zu haben. Berücksichtigt man neben den rund 15,3 Millionen Beschäftigten mit betrieblicher Altersvorsorge noch die ca. 4 Mio. privaten Riester-Rentenverträge, haben inzwischen fast 20 Millionen Beschäftigte Anspruch auf eine zusätzliche Altersvorsorge.

Um diese Dynamik bei der betrieblichen Altersversorgung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung (teilweise) zu kompensieren, soll die Sozialabgabenfreiheit für die Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus aufrechterhalten bleiben.

Weiter ist mit dem Wegfall der beitragsfreien Entgeltumwandlung gemäß § 115 SGB IV nach 2008 mit einer hierdurch entsprechend höheren Rentenanpassung in 2009 zu rechnen, die dementsprechend Auswirkungen auf den Beitragssatz haben wird. Dies ist neben dem unverzichtbaren Ziel, günstige Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau der Kapital gedeckten Altersvorsorge zu schaffen bzw. zu erhalten, ein weiterer Grund für die Beibehaltung der beitragsfreien Entgeltumwandlung auch über das Jahr 2008 hinaus.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333